

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 51 (1900)
Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Zahl dieser Arten sich durch spätere Forschungen noch vermehren wird.

* * *

Der Leser ersieht aus diesen ganz kurz gefaßten Mitteilungen, wie sehr sich durch eingehende experimentelle Untersuchungen, durch sorgfältige Infektionsversuche, wie sie in neuester Zeit ausgeführt wurden, die Zahl der Arten der forstschädlichen Rostpilze vermehrt hat. Insbesondere zeigt sich, daß die Dinge hier viel komplizierter liegen, als man es früher glaubte. Es bleibt aber in diesem Gebiete noch viel zu thun übrig, und da können auch die Praktiker dem wissenschaftlichen Forscher durch Mitteilung ihrer Beobachtungen viele gute Dienste leisten, ebenso wie dann umgekehrt die Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchung dem Forstmanne wieder zu Gute kommen.



Vereinsangelegenheiten.

Die Jahresversammlung des Schweizer. Forstvereins am 19.—21. August 1900 in Stans.

Die Exkursionen.

Das köpfige Mittagessen im Gasthof zum Engel hatte endlich seinen Abschluß erreicht und konnte der Spaziergang nach dem etwa eine halbe Stunde entfernten „Allweg“ angetreten werden. Durch schwellend grüne Matten und schwer mit Früchten behangene Obst- und Nußbaumwälder zieht sich der heimelige Fußweg nach dem idyllischen Weiler, wo auf einem denselben beherrschenden und eine prächtige Rundsicht gewährenden Hügel ein neu aufgeführtes Denkmal in Form eines Obeliskes an die schweren Tage von 1798 und den heldenmütigen Widerstand der Nidwaldner gegen die eingedrungenen Franzosen erinnert.

Nachdem Herr Oberförster Hilty in gedrängter Weise den Zustand und die Bewirtschaftung der in unserem Gesichtskreise liegenden Waldungen erklärt hatte, schilderte Herr Major Flüeler die Kämpfe zwischen den Nidwaldnern und Franzosen, welche sich am 9. September 1798 aus dem Grunde hier vollzogen, weil die selbständigen Nidwaldner die ihnen octroyierte helvetische Verfassung nicht anerkennen wollten und welche infolge eines von den Franzosen vollzogenen Umgehungsmanövers zur voll-

ständigen Niederlage der Midwaldner und Verwüstung ihres schönen Landes führten. Herber Schmerz ohne Rachegeanken durchzitterte die Worte des wackeren Eidgenossen und das „Rufft du, mein Vaterland“, vorgetragen von dem uns begleitenden Musikcorps endete die kurze, aber ergreifende Scene.

Nach einer ihr freundlich gebotenen Erfrischung bereitete sich die Gesellschaft zur Rückkehr nach Stans vor, um dann dort im Stanserhof der gemüthlichen Unterhaltung weiter zu pflegen.

In der Morgenfrühe des 21. Augustes fanden sich die Teilnehmer an der Forstversammlung fast vollzählig auf dem Sammelplaze ein. Ein sanfter Aufstieg führte uns auf die aussichtsreiche Anhöhe von „Huob“, wo zu einer Übersicht auf die ausgedehnten Waldungen am Stanserhorn Gelegenheit geboten war.

In halber Höhe des Berges zieht sich durch den ganzen Nordhang ein Felsband, welches den Wald der Korporation Stans, 375 ha messend, in die „Waldungen unter dem Tossen“ und in die „Obtossenwaldungen“ scheidet. Unser Besuch galt den erstern, mit 150 ha Fläche.

Auf steilem Fußpfad traten wir zunächst in zwanzig- bis fünf- und zwanzigjährige Kulturen von Fichte, Tanne und Lärche, mit natürlich gemischten Buchen. In diese Bestände ist eben, einem Bedürfnis abhelfend, der erste Durchforstungshieb eingelegt worden. Leider fehlte dem ganzen Komplex die Wegsame; ein Wegnetz, und wenn es auch nur Schlittwege wären, thut diesem Wirtschaftswalde not, soll derselbe gepflegt und benutzt werden können. Der Wald stockt auf Kalkgeröll und zeigt ausgezeichnete Wachstumsverhältnisse.

Im östlichen Wirtschaftskomplex, den „Oberdorfer Waldungen“, haben infolge von seiner Zeit mit dem Wind geführten Kahlschlägen die Weststürme in den letzten Jahren großen Schaden angerichtet und wird sich dieser Fehlgriff in der Bewirtschaftungsweise noch manche Jahre hindurch durch Sturmshaden geltend machen. Für diese Standorte sollte der Kahlschlag überhaupt ausgeschlossen sein und ist hier Femelschlagbetrieb, wie er auch durch den 1896 aufgestellten provisorischen Wirtschaftsplan vorgesehen ist, wohl das einzig Richtige. — Die Stürme haben in diesen Waldungen in den letzten Jahren so unbarmherzig gehaust, daß der Bezug des Windfallholzes allein schon zu einer bedeutenden Übernutzung führte und wohl noch weiter führen muß. Für die ausgedehnten angehaunenen Altholzbestände wird es überhaupt schwierig sein, sie in Femelschlagbetrieb zu behandeln, indem Löcherhiebe weiteren Sturmshaden veranlassen dürften. Es wird daher Aufgabe des Wirtschafters sein, die vorhandenen mittelalten und jüngern Bestände durch entsprechende Behandlung rechtzeitig auf die spätern starken Eingriffe in den Bestandes- schluß vorzubereiten.

Dem frühern und dem jetzigen Kantonsoberförster ist es gelungen, in den nidwaldnischen Gemeinde- und Korporationswäldungen die Losholzabgabe auf dem Stocke, hoffentlich für immer, zu beseitigen; überall wird jetzt das Holz im Taglohn oder Accord aufgerüstet. Mögen unsere Kollegen, welche noch mit dem Krebsübel der stehenden Losholzabgabe zu kämpfen haben, angesichts der Erfolge in Nidwalden in ihrem Bestreben auf Abschaffung derselben nicht erkalten!

Der Stanfer Korporationswald wird in seinem mittlern Teile durch zwei kleine Parzellen des Staates und des Spitals unterbrochen; es sind dies Jungbestände, zum Teil auf künstlichem Wege begründet. Den Spitalwald durchschneidet ein Lawinenzug, der unlängst zur Aufforstung gelangt ist; zur Ermöglichung der Pflanzung mußte gute Erde in das Steingeröll herbeigetragen werden.

Wir treten wieder in den Stanfer Korporationswald „Anirwald“. Schöne gemischte Kulturen von vortrefflichem Gedeihen kennzeichnen den ausgezeichneten Standort; die Säuberung derselben vom Unkraut erfordert viel Mühe und Kosten. In den angrenzenden hundertjährigen Mischbeständen von Tannen und Fichten ist die Einlage scharfer Durchforstungen das einfache Mittel zur Einleitung der hier sicher sich vollziehenden natürlichen Verjüngung; der Jungwuchs fehlt zur Zeit nur deswegen, weil die Nutzungen sich bisher auf Dürholzaustriche beschränkten.

Im angrenzenden „Lau-Wald“ begegnen wir zehn- bis dreißigjährigen Fichten, Tannen und Buchen, durch natürliche Verjüngung und durch Pflanzung entstanden, untermischt mit Gruppen von 100- bis 120-jährigem Holz; hier dürfte sich das Bild des Femelschlagbetriebes am ehesten erreichen lassen, sofern nicht der Sturm wieder sein gewaltiges Wort mitspricht.

In Abteilung „Ghälti“, Altholz von 100 bis 120 Jahren, treffen wir ältern Jungwuchs von Tannen und Buchen und soll dieser Bestand durch Femelung abgetrieben werden.

Im gesamten durchschrittenen Waldkomplex wird die Wirtschaft durch die frühern Kahlschläge sehr ungünstig beeinflusst und wird es wohl noch für manche Jahre bleiben; ein Beweis dafür, wie hart es sich rächt, wenn unter solchen Verhältnissen mit ausgedehnten Kahlschlägen gewaltsam in die natürliche Behandlungsweise der Wäldungen eingegriffen wird.

Wir verabschieden uns von diesen schönen Wäldungen mit dem Wunsche, daß es recht bald gelingen möge, dieselben mit einem zweckmäßigen Wegnetz zu versehen und daß zukünftig die Naturereignisse nicht mehr so rücksichtslos in die getroffenen Anordnungen eingreifen mögen.

Nach einem Imbiß auf Station „Ghälti“ der Stanferhornbahn führt uns diese in Gruppen von 40 Mann sanft auf die aussichtsreiche Höhe und gestattet uns der Himmel gnädigst, die prachttvolle Rundsicht zu genießen.

Die Kulturversuche auf dem Stanferhorn und besonders der Versuchsgarten der forstlichen Centralanstalt erwecken unser aller lebhaftes Interesse und hatte Herr Professor Engler die Freundlichkeit, uns hierüber eingehend zu belehren. Die ganze Anlage besteht erst seit wenigen Jahren; wir unterlassen es aus diesem Grunde, aus ihren bisherigen Resultaten Schlüsse zu ziehen, in der angenehmen Erwartung, daß uns zu geeigneter Zeit die Versuchsanstalt über die Erfolge der ausgedehnten Versuche Mitteilungen machen werde.

Im prächtig dekorierten Saale des Hotel Stanferhorn, wo jedes Couvert in sinniger Weise mit einem Sträußchen von Edelweiß und Alpenrosen geschmückt war, fand das vortreffliche Mittagbankett statt. Bald entwickelte sich recht fröhliches Leben und galt manch' schöne Rede der Pflege des vaterländischen Waldes.

Am Nachmittag zog ein Teil der Teilnehmer es vor, die Thalföhle vermittelst der Bahn zu erreichen, während die Übrigen, circa 50 an Zahl, dem schmalen Gratweg entlang durch die Kunderalp den Korporationswäldungen von Stans entgegeneilten, wo ihnen Gelegenheit geboten war, früher ausgeführte Verbauungen von Lawinenzügen mit kritischen Augen zu besichtigen. Dem Umstand, daß damals keine Bermen erstellt und wohl auch zu schwache Pfähle verwendet wurden, ist es zuzuschreiben, daß von diesen Verbauungen und den damit verbundenen Aufforstungen nicht mehr viel zu sehen ist. Dagegen finden sich, angrenzend an diese Flächen, schöne Kulturen von Fichten, Arven, Wehmutsföhren und sogar Douglastannen, die zum Teil wohl etwas lückig sind, aber im einzelnen gutes Gedeihen zeigen. Außerst interessant ist die hier konstatierte Thatsache, daß die Douglastannen von eingedrungenen Ziegen gänzlich verschont blieben, während alle andern Pflanzenarten mehr oder weniger stark verbissen sind.

Im Falle die Ziegen wirklich eine Abneigung gegen diese vielversprechende Holzart haben sollten, so darf sich der Gebirgsförster gratulieren, in ihr eine Pflanze gefunden zu haben, welche ihm viel Ärger und Verdruß ersparen wird.

Die hierauf auf einem bequem angelegten Fußweg durchquerte neue Lawinenverbauung vermittelst Bermen und genügend starken Pfählen in den „Luogernzügen“ machte auf die Teilnehmer der Exkursion den Eindruck der Solidität und wird voraussichtlich ihren Zweck um so mehr erreichen, als die zwischen den Pfahlreihen ausgeführten Kulturen infolge der sehr humusreichen Bodenbeschaffenheit sich rasch entwickeln werden. Allerdings hätte dies auch erreicht werden können, wenn die Pfahlreihen etwas weiter gesprengt worden wären, allein, Vorsicht ist die Mutter der Weisheit und in solchen Fällen, wo die Wirkungen der Schneemassen nicht nach Formeln berechnet werden können, ist es immerhin klüger, wenn zu viel statt zu wenig gethan wird.

Bei der Alphütte im Kalcherli erwartete die Exkursionsteilnehmer wieder eine Erfrischung, worauf sich ein Teil der nahe gelegenen Bergbahnstation zuwendete, während die Übrigen durch die Waldungen „Obtossen“ dem Thale zu marschierten, wobei gelungene Bilder lochweiser Plänterung die Gegner der Kahl Schlagwirtschaft erfreuten.

Zur Nachexkursion fand sich am Mittwoch Morgen noch eine stattliche Anzahl Teilnehmer ein. Ein eleganter Sommerwagen der Engelbergerbahn führte uns unter den Klängen der auch diesmal nicht fehlenden Stansermusik hinein nach dem unvergleichlichen Engelberg. Wenn hier auch das Forstliche gegenüber den Naturschönheiten der Gegend etwas in den Hintergrund trat, so hat doch keiner der Teilnehmer diesen höchst lohnenden Abstecher bereut und fand damit die ebenso lehrreiche als genußreiche diesjährige Forstversammlung einen sehr gelungenen Abschluß.

K. F. - R. R.



Mitteilungen.

Forstpolizeiliche Gesetzgebung im Kanton Bern.

(Korresp.) Den 9. September hielt Herr Oberförster Zürcher in Sumiswald vor der versammelten gemeinnützigen Berggesellschaft Wäderschwend in Niedtwil einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die forstpolizeiliche Gesetzgebung betr. den Privatwald im Kanton Bern.

Herr Zürcher leitete seinen Vortrag ein mit dem Hinweise auf den Wirrwarr, welcher bezüglich der forstpolizeilichen Gesetzgebung zur Zeit im Kanton Bern besteht.

Die zum Teil noch geltende Gesetzgebung über diesen Gegenstand datiert noch aus dem 18. Jahrhundert und hat zur Grundlage die Forstordnung von 1786. Seit dieser Forstordnung seien im Kanton Bern unter Hrn. Forstdirektor Regierungsrat Weber von der Walachern zwei forstpolizeiliche Gesetze zu stande gekommen, insbesondere das Gesetz über die bleibenden Waldausreitungen vom 1. Dezember 1860. Man fragt sich heute, weshalb Herr Regierungsrat Weber, dem der bernische Große Rat, die damalige gesetzgebende Behörde, bereitwilligst Heeresfolge leistete, nicht ein durchgreifendes, die gesamte staatliche Forstpolizei umfassendes Gesetz schuf. Man vermutet, daß er an der Zwiespältigkeit des Kantons in Sachen der Gesetzgebung, die für den alten und den neuen Kantonsteil gesondert und ganz verschieden war, gescheitert sei; an der Schwierigkeit, ein beiden sich anpassendes Forstgesetz zu schaffen. Abgesehen